



Familienhilfe
Liechtenstein

Jahresbericht 2023

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Vorwort der Präsidentin	3
Jahresbericht der Fachstellenleiterin	4
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	13
Bericht der Revisionsstelle	15

Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser,

Der sich bereits in den vorangehenden Jahren abzeichnende Trend der Zunahme an Betreuungs- und Pflegegeldbezüglern setzte sich auch im zu Ende gegangenen Geschäftsjahr ungebremst fort.

Das Alarmierende daran ist, dass nicht allein die Alterspyramide Haupttreiber dieser Entwicklung ist. Mehr und mehr zählen nämlich auch Jugendliche und junge Erwachsene zu den Betreuungs- und Pflegegeldbezüglern. Meist sind es neben Geburtsgebrechen oder chronischen körperlichen Erkrankungen psychische Erkrankungen, welche im häuslichen Setting behandelt werden und die – je nach Schwere der Erkrankung – einen Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld begründen.

Die bereits im letzten Geschäftsjahr geäußerte Beobachtung, wonach gerade durch die ersatzlose Streichung von niederschweligen Ergänzungsleistungen von Art. 31 bis Abs.1 lit.a ELV ein Vakuum entstanden ist, welches durch das Betreuungs- und Pflegegeld nicht aufgefangen werden kann, da erst ab einer durchschnittlichen Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit von 7 Std. Betreuungsbedarf pro Woche ein Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld besteht, zieht sich wie ein roter Faden auch durch das Geschäftsjahr 2023. Menschen ohne Vermögen und/oder mit nur sehr kleinem Einkommen bzw. mit Mindestrenten können sich die Unterstützungsangebote im Bereich der Prävention mangels Anspruchs auf Ergänzungsleistung sowie Betreuungs- und Pflegegeld schlicht nicht leisten. Diese Entwicklung muss alarmieren und verlangt nach einer Rückgängigmachung der Entscheidung der Regierung.

Wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten, Tarife und Löhne wird zunehmend auch die Anhebung der seit Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds vor 14 Jahren unveränderten Tagessätze des Betreuungs- und Pflegegelds gefordert.

Wo ein hospitalisiertes Kind oder eine schwerstkranke Person auf Anordnung des Spital-/Reha-personals durch Angehörige oder zur Betreuung engagiertes Personal infolge der Schwere der körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung des Betreuungs- und Pflegegeldempfängers, betreut werden muss, wird das Betreuungs- und Pflegegeld ausgesetzt. Dies wird als stossend empfunden. Daher wird für solche Fälle eine Abänderung der einschlägigen Vorschriften beantragt.

Infolge Pensionierung von Margit Marxer, welche die Fachstelle mit aufgebaut hat und sehr wertvolle Arbeit geleistet hat, liegt nun alle Verantwortung auf der Fachstellenleiterin Elisabeth Kaltenbrunner und deren Mitarbeiterin Maria Wolfinger. Im administrativen Bereich erhielt die Fachstelle personelle Verstärkung durch Marion Gunsch. Ihnen allen gebührt ein herzliches Dankeschön für ihre exzellente Arbeit, den Verantwortlichen des Ministeriums für Gesellschaft, des Amtes für Soziale Dienste und der AHV/IV/FAK Anstalten für die gute Zusammenarbeit. Margit Marxer begleiten meine besten Wünsche!

Vaduz, Ende Februar 2024

Dr. iur. Ingrid Frommelt

Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die **Kernaufgaben** der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege (Fachstelle) sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (Bezüger) wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht.

Die Zahlen, die die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) in ihrem Jahresbericht ausweist, weichen von denen im Jahresbericht der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege deutlich ab. Dazu ist anzumerken, dass die AHV nur die Personen zählt, die am 31.12. eines Jahres BPG Zahlungen erhalten haben. Diejenigen, die im Jahresverlauf ausgetreten sind, Bezüger deren Zahlung vorübergehend sistiert war, und Anspruchsberechtigte, die keine Vorauszahlungen wünschen, sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

Im Unterschied zur AHV werden bei der Fachstelle alle aktiven Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Darunter fallen nicht nur diejenigen, die ständig oder vorübergehend keine Vorschusszahlungen wünschen, sondern auch solche, deren Anspruch am 31.12. bereits erloschen war, die aber im Berichtsjahr einen Anspruch hatten.

Die Zahlen der letzten 5 Jahre zeigen, dass im Durchschnitt pro Jahr jeweils mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen sind. (Abb. 1) Das erklärt, warum die Zahl der Bezüger von Jahr zu Jahr zunimmt. (Abb. 2)

Abb. 1: Ein- und Austritte in den letzten 5 Jahren

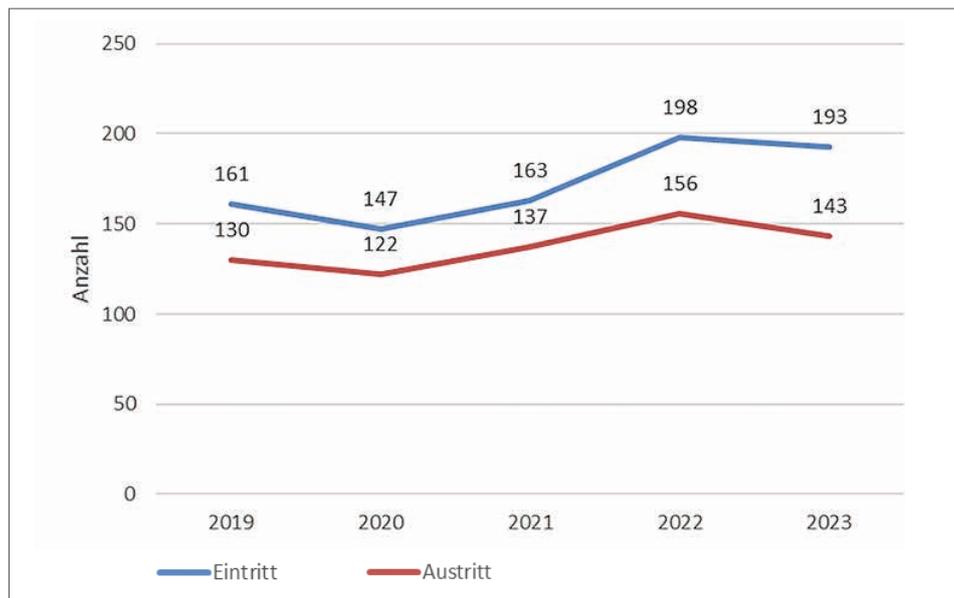
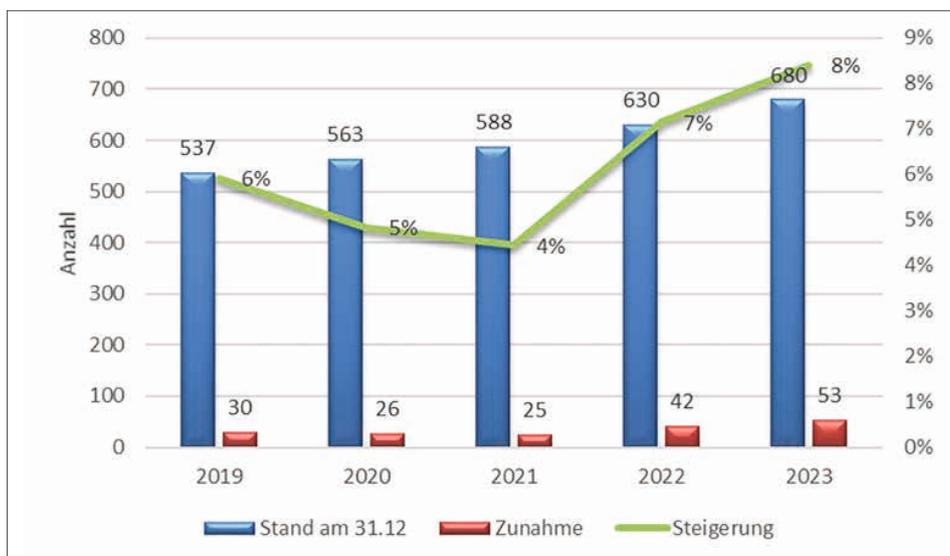


Abb. 2: Aktive Klienten am 31.12.

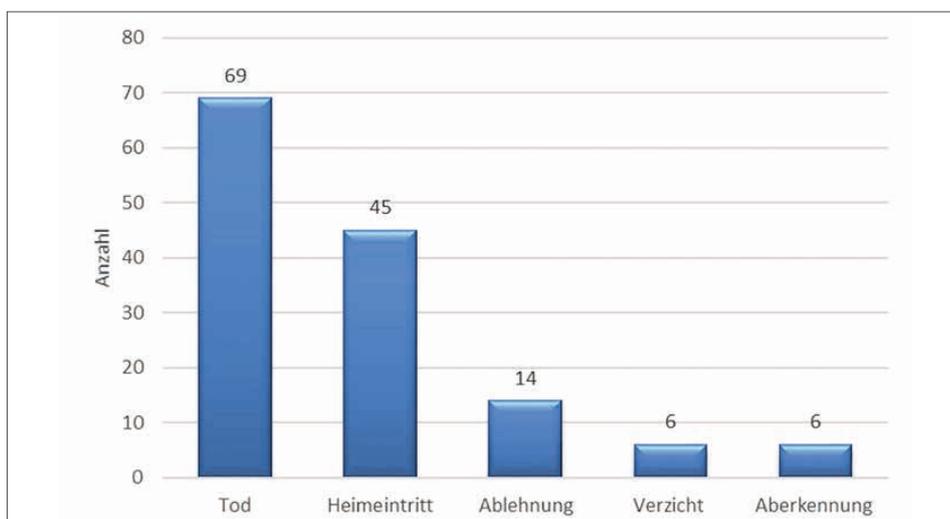


Austrittsgründe können sein: Tod, Heimeintritt auf Dauer, Aberkennung wegen Wegzug oder Wegfall der Voraussetzungen, Verzicht seitens der Antragsteller und Ablehnung des Antrages. (Abb. 3)

Wie schon in den Vorjahren waren die Hauptgründe für den Wegfall des BPG Anspruches:

1. Tod
2. Heimeintritt auf Dauer

Abb. 3: Gründe für die Austritte

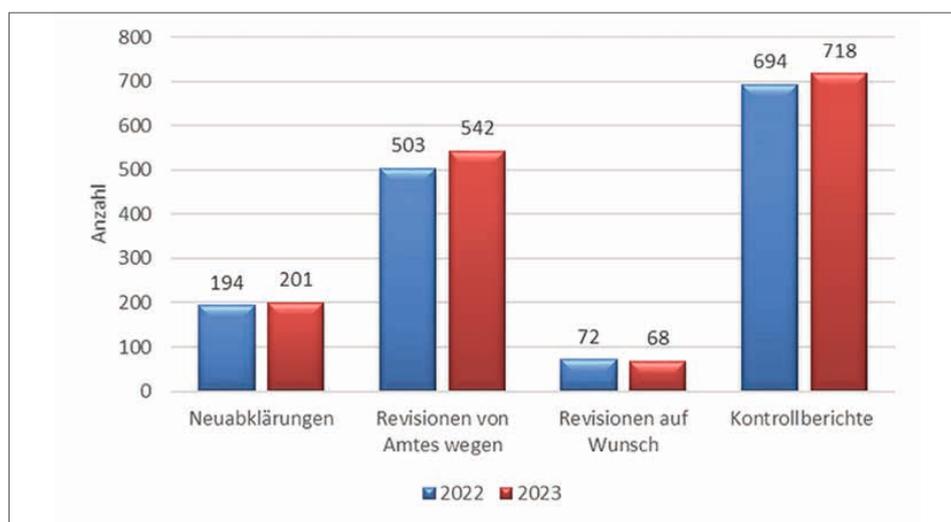


Auf Grund der steigenden Bezügerzahlen sind von Jahr zu Jahr mehr Aufträge zu bearbeiten. Die Fachstelle bearbeitete 2023 total 823 Fälle. Wie schon in den Vorjahren waren mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen. Im Vergleich ergibt dies eine Zunahme von 50 aktiven Fällen, von 630 am 1.1.2023 auf 680 am 31.12.2023.

2023 wurden insgesamt 201 Neuabklärungen und 610 Revisionen durchgeführt. 542 Revisionen fanden im üblichen Jahresrhythmus statt und 68 vorzeitig auf Verlangen der Bezüger, weil sich der Betreuungsbedarf verändert hatte. Ausserdem wurden 718 Kontrollberichte erstellt. (Abb. 4)

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer erheblichen Zunahme bei den Neuabklärungen, einer Zunahme bei den Revisionen und einer leichten Zunahme von Kontrollberichten.

Abb. 4 Berichte der Fachstelle an die AHV

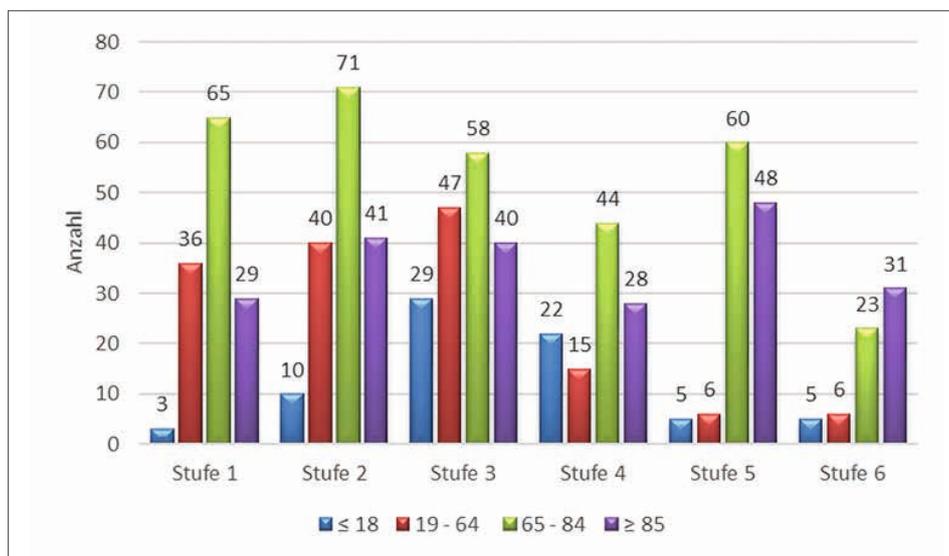


Neben den eingangs erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von den Bezügerinnen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen. Die dann nötigen Informationen oder Beratungen können sehr komplex sein. Die Beratungstätigkeit unterliegt im Jahresverlauf vielen Schwankungen, wobei Anfangs des Jahres wegen der dann anfallenden Lohnabrechnungen eine deutlich höhere Nachfrage besteht. Insgesamt haben 157 Bezügerinnen um Hilfe beim Erstellen der Lohnabrechnungen nachgesucht.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die deutlich höhere Anzahl der bearbeiteten Fälle, bei denen die Bezügerinnen älter als 65 Jahre sind. (Abb. 5)

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so hatten 338 männliche und 424 weibliche Personen Anspruch auf BPG. Ab dem Alter 80+ nimmt der Frauenanteil deutlich zu. Ein Grund dafür ist sicher die bekanntlich höhere Lebenserwartung der Frauen. Daneben besteht die Vermutung, dass Frauen nach wie vor ihre Männer zu einem guten Teil unentgeltlich pflegen und betreuen.

Abb. 5: Bezüger nach Alter und Pflegestufe



Die Fachstelle erfasst die Pflegekonzepte von den Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG haben. Die Pflegekonzepte der Personen, deren Antrag abgelehnt wird oder derjenigen, die auf ihren Anspruch verzichten, werden nicht erfasst. Naturgemäss haben auch Personen, deren Anspruch bereits im Vorjahr erloschen ist, für die aber noch ein Kontrollbericht erstellt werden musste, kein Pflegekonzept mehr. Daher wurden bei den gesamt 823 Fällen nur bei 762 Personen die Pflegekonzepte erfasst. (Abb. 6)

In den allermeisten Fällen, in denen Betreuungs- und Pflegegeld zugesprochen wurde, waren Angehörige zumindest bei der Administration u/o Organisation oder auch bei der direkten Betreuung und Pflege beteiligt, dies häufig unentgeltlich. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor 174 BPG Bezüger (22.8%) ausschliesslich von einem (1) Angehörigen betreut werden. In 24 Fällen (3.1%) wurde ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen. In 15 von diesen 24 Fällen waren mehrere externe Leistungserbringer im Einsatz. In den meisten Fällen (74%) waren zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z. B. mehrere Angehörige, Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden konnte, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. In den Fällen der «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» mit osteuropäischen Helferinnen waren gewöhnlich Angehörige mit involviert. (Abb. 7)

In nur 47.1% aller Fälle wurde professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen. Dies ist leicht weniger als im Vorjahr, was vermutlich immer noch auf Bedenken einzelner Bezüger zurückzuführen ist, nach den Zeiten einer Pandemie externe Hilfe zuzulassen.

Zu denken gibt, dass teilweise auch bei den Bezüger, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten, keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird, obschon dies häufig ratsam wäre.

Abb. 6: Arten der häuslichen Betreuungs- und Pflegeverhältnisse

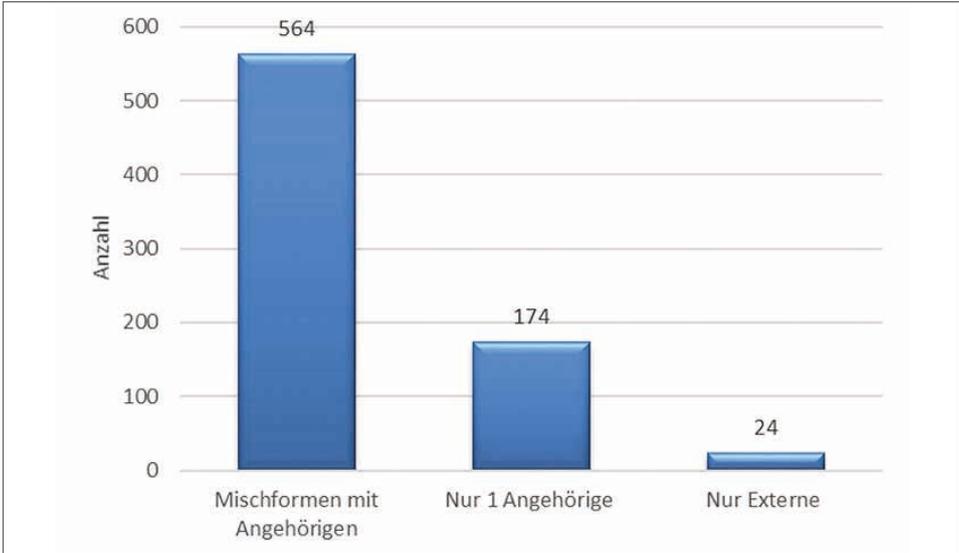
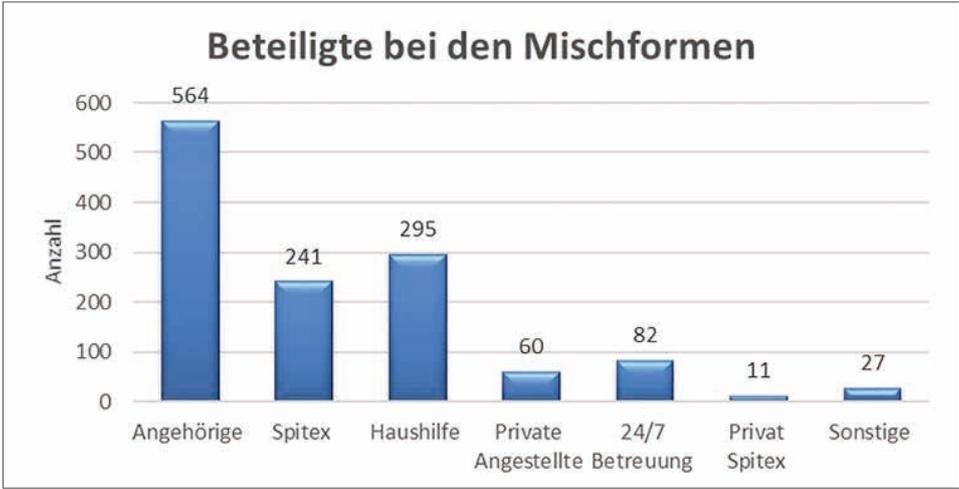


Abb. 7: Beteiligte bei den Mischformen der häuslichen Betreuung und Pflege



Seit eh und je beklagen sich Klienten oder deren Angehörige darüber, dass sie über die in Liechtenstein existierenden Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Bezahlung dieser Angebote nicht oder nicht hinlänglich informiert gewesen seien. Regelmässige und wiederholte Information der Öffentlichkeit erscheint daher wichtig und auch in Zukunft erforderlich. Dies obwohl – oder gerade weil – solche Veranstaltungen nur von Personen besucht werden, die aus aktuellem Anlass am Thema interessiert sind.

Nebst den auf unserer Homepage jederzeit abrufbaren Informationen, benötigt ein Teil der Menschen, die sich noch nicht mit der Informationssuche auf den diversen Plattformen angefreundet haben, andere Zugänge. Daher wurde im Mai 2023 auf Anfrage des Vereins für Menschen mit Demenz in Liechtenstein ein öffentlicher Vortrag über das BPG durchgeführt.

Der laufende Zuwachs an Bezüchern führt Jahr für Jahr zu mehr Aufträgen für Revisionen und Kontrollberichten zu Händen der AHV. Da die Aufträge nur noch mit vielen Überstunden erledigt werden können, musste nach Lösungen gesucht werden. Die Analyse der Ist Situation ergab, dass vor allem Entlastung bei den mitunter sehr zeitraubenden administrativen Aufgaben erforderlich ist. Daher wurde eine Sekretariatsmitarbeiterin gesucht und gefunden, sowie ein Arbeitsplatz für sie eingerichtet. Der Arbeitsantritt erfolgt 2024.

Ende Februar 2023 durfte unsere langjährige Mitarbeiterin Margit Marxer, die die Fachstelle mit viel Engagement und Herzblut mit aufgebaut hat, in den wohlverdienten Ruhestand eintreten. Ich wünsche ihr an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen alles Gute und viele positive Erlebnisse im neuen Lebensabschnitt! Ebenso möchte ich es nicht versäumen, ihrer zwischenzeitlich sehr gut eingearbeiteten Nachfolgerin meinen Dank für die kompetente Erledigung ihrer Aufgaben aussprechen, sowie für ihre Bereitschaft zur Mehrarbeit, wenn der Betrieb dies erfordert.

Wie schon in den Vorjahren fanden auch im Laufe dieses Jahres bei Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche können zum Beispiel sein: neu auftretende Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von sehr komplexen Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Abschliessend danke ich allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft und nicht zuletzt unserer Präsidentin für die stets wohlwollende und angenehme Zusammenarbeit sehr herzlich.

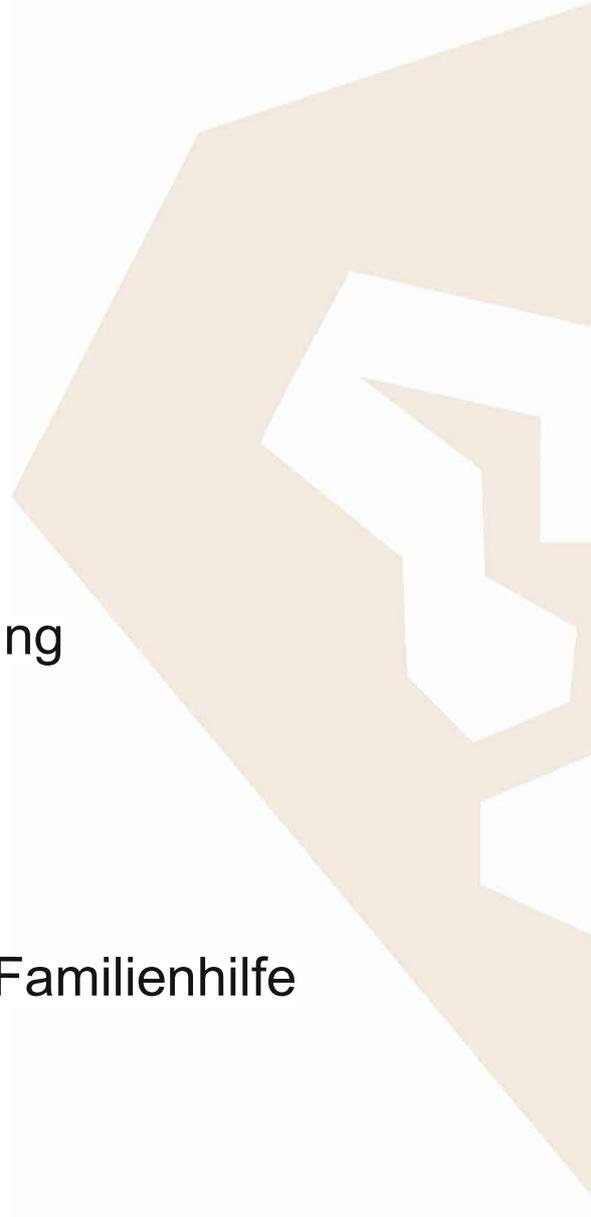
Vaduz, im Januar 2024

Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin

Fachstelle für häusliche Betreuung
und Pflege, Vaduz

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an den Stiftungsrat der Stiftung Familienhilfe
Liechtenstein

Jahresrechnung 2023



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Bilanz per 31. Dezember 2023
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
AKTIVEN		
<i>Sachanlagen</i>		
Möblier und Einrichtungen	8'015.00	4'360.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	8'016.00	4'361.00
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	110'643.89	136'288.35
Kasse	211.65	477.50
Total Umlaufvermögen	110'855.54	136'765.85
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	991.70	631.95
Total Rechnungsabgrenzungsposten	991.70	631.95
TOTAL AKTIVEN	119'863.24	141'758.80

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege , Vaduz

Bilanz per 31. Dezember 2023
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
PASSIVEN		
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag	128'651.90	175'086.80
Jahresverlust	<u>-21'746.41</u>	<u>-46'434.90</u>
Total Eigenkapital	106'905.49	128'651.90
<i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1'755.55</u>	<u>1'431.25</u>
Total Verbindlichkeiten	1'755.55	1'431.25
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>11'202.20</u>	<u>11'675.65</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11'202.20</u>	<u>11'675.65</u>
Total Fremdkapital	<u>12'957.75</u>	<u>13'106.90</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>119'863.24</u>	<u>141'758.80</u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
(mit Vergleichszahlen vom Vorjahr)

	2023 CHF	2022 CHF
	<u> </u>	<u> </u>
AUFWENDUNGEN		
<i>Personalaufwendungen</i>		
Löhne und Gehälter	180'773.25	211'883.10
Sozialabgaben	29'585.65	34'824.85
Übriger Personalaufwand	8'013.35	7'400.25
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Mobilien und Einrichtungen	1'671.50	892.40
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumaufwand	17'871.00	17'771.70
Unterhalt und Reparaturen	1'275.10	1'634.25
Energie- und Entsorgungsaufwand	1'017.20	779.75
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	2'416.90	2'416.90
Büro- und Verwaltungsaufwand	7'710.00	5'394.95
Buchführungs-, Beratungs- und Revisionsaufwand	2'397.05	1'736.65
Informatikaufwand	13'384.75	9'583.15
Werbeaufwand	14'200.55	10'446.90
Sonstiger Aufwand	1'644.41	1'875.35
Finanzaufwand	65.80	77.75
	<u> </u>	<u> </u>
TOTAL AUFWENDUNGEN	<u>282'026.51</u>	<u>306'717.95</u>
ERTRÄGE		
<i>Dienstleistungsertrag</i>		
Erlöse aus Vorträgen	200.00	200.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Beitrag von Land Liechtenstein	260'000.00	260'000.00
Sonstige Erträge	80.10	83.05
Jahresverlust	<u>21'746.41</u>	<u>46'434.90</u>
TOTAL ERTRÄGE	<u>282'026.51</u>	<u>306'717.95</u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Anhang der Jahresrechnung 2023
(mit Vorjahresvergleich)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gemäss Art. 1055 PGR.

Bericht des Wirtschaftsprüfers an den Stiftungsrat der Stiftung Familienhilfe Liechtenstein

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, Vaduz

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der Jahresrechnung der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege, die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat der Stiftung Familienhilfe Liechtenstein verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

LIREX AG



Walter Rutz
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Daniel Wille
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA

Schaan, 12. Februar 2024

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

